

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Roggentin



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/169/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 15.05.2020 Wiedervorlage:
Auftragsvergabe für die Erstellung einer Website	
Allgemeine Verwaltung	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 25.05.2020 Gemeindevertretung Roggentin	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeindevertretung Roggentin beschloß für den Haushalt 2020/2021, Haushaltsmittel für die Erstellung einer Homepage einzuplanen.

Die Gemeinde Roggentin möchte mit der Homepage ihre Selbstdarstellung verbessern. Interessierte Geschäftspartner oder Bürger sollen schnell und einfach Kontakt aufnehmen können. Die gesellschaftlichen Säulen der Gemeinde, wie Feuerwehr, Volkssolidarität, Jugendclub und Dorfgemeinschaftshaus sollen die Möglichkeit bekommen sich, darzustellen und über ihre Aktivitäten zu berichten. Aktuelle Ereignisse sollen schneller in die Gemeinde kommuniziert werden. Perspektivisch soll das Angebot erweiterbar sein und durch jede neugewählte Gemeindevertretung fortgeführt werden können. Deswegen soll ein Unternehmen ausgewählt werden, dass über langjährige Erfahrungen und Referenzen verfügt und auch den notwendigen Support leisten kann.

Am 30. April 2020 führten der Bürgermeister und der Geschäftsführer der Qbus GmbH, Herr Wüstemann, ein informelles Gespräch. Der BGM schilderte die Erwartungen an eine Internetpräsenz für die Gemeinde Roggentin. Es wurden durch Herrn Wüstemann zielgerichtet Nachfragen gestellt, um die notwendige Technologie hinter der Internetpräsenz festzulegen. Herr Wüstemann empfiehlt ein Blogsystem auf Grundlage von Wordpress. Vorteil von Wordpress ist die einfache Handhabung des CMS (Content-Management-System), um durch den Nutzer die Inhalte selbstständig zu aktualisieren. Supportkosten fallen so geringer aus. Des Weiteren ist ein modularer Ausbau der Präsenz gegeben und Erweiterungen einfach möglich.

Das Angebot der Firma Qbus GmbH ist der Beschlussvorlage beigelegt.
Gemäß Pkt. II Nr. 2 Vergabeerlass M-V i.V.m. § 14 Satz 1 Unterschwellenvergabeordnung ist ein Direktauftrag i.H.v. 5.000 EUR netto ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens möglich, sofern eine Markterkundung durchgeführt. Dabei kann auf allgemein zugängliche Auskünfte (zum Beispiel Internetrecherchen, Kataloge, Telefonauskünfte, formlose E-Mail-Anfragen) zurückgegriffen werden. Vorliegend wurden auf eine entsprechende Marktrecherche der Gemeinde Poppendorf zurückgegriffen. Die dort aufgerufenen Preise liegen teilweise beim 2,5- bis 3-fachen Angebotspreis.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der Website fallen Kosten i.H.v. ca 6.000 EUR an.
Der Gesamtbetrag ist im Haushalt 2020 auf dem Produktkonto 114.0115000/7841000 (Zentrale Dienste/ Auszahlungen für Lizenzen, Konzessionen und andere) im TH 1 berücksichtigt (Ansatz: 12.000 EUR).

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 25.05.2020 die Firma Qbus GmbH mit der Bereitstellung einer gemeindeeigenen Website zu beauftragen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden zur Auftragsvergabe berechtigt.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.